

Thema der Woche

Tripartiter Sozialgipfel diskutiert zukunftsorientierte, maßgeschneiderte KMU-Politik

In Kürze

Parlemeter 2017: Zustimmung zur EU steigt

EU-US-Datenschutzschild funktioniert, kann in der Praxis aber verbessert werden

Kommission konsultiert zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen
Leitlinien sollen Hindernisse für Lebensmittelspenden beseitigen

Neues aus der Kommission

Freihandelsabkommen: Bericht zeigt Fortschritte bei Verhandlungen mit Mexiko

Fitness Test: Schwachpunkte in aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen machen diese unnötig kompliziert

Neues aus dem Rat

Umweltminister einigen sich auf Verordnung zur non-ETS-Zielverteilung –
Wirtschaft fordert stärkere Berücksichtigung an vorhandenen Potenzialen

Neues aus dem Europäischen Parlament

Beschäftigungsausschuss will schärfere Entsendebestimmungen

Neues aus anderen Bereichen

Themenschwerpunkt „Wettbewerb“: Sozialpartnerarbeitsgruppe und Roundtable in Brüssel

World Skills 2017: WKÖ präsentiert bei Kommissionskonferenz in Abu Dhabi
Vorschläge zur Zukunft beruflicher Ausbildungssysteme

Interkontinentalflüge weiterhin von ETS ausgenommen – Globales System zur Treibhausgasreduktion ist der richtige Weg

Statistik der Woche

Statistisches Porträt des Lebens in Europa

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Mitarbeiter

EUROJUST sucht Head of the Operations Department

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Senior Budget Officer

Veranstaltungen

„Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt: Wie viel Bürokratie braucht ein fairer Wettbewerb“, Podiumsdiskussion in Brüssel

Sektorseminar „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 21. November in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2230. Sitzung am 24. Oktober 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche


EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be

 Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Tripartiter Sozialgipfel diskutiert zukunftsorientierte, maßgeschneiderte KMU-Politik

Ulrike Rabmer-Koller, Präsidentin des Europäischen KMU- und Handwerksverbands UEAPME und Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich, hat beim Treffen der europäischen Sozialpartnerpräsidenten mit EU-Ratspräsident Donald Tusk und Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (**Tripartiter Sozialgipfel**) am Mittwoch in Brüssel die Prioritäten der UEAPME für die Zukunft Europas präsentiert. Um das Vertrauen der KMU in das europäische Projekt zu stärken, hat UEAPME mit seinen Mitgliedern ein KMU-Szenario entwickelt, das als Leitfaden für eine zukunftsorientierte KMU-Politik dienen soll.



Ulrike Rabmer-Koller und Jean-Claude Juncker beim Tripartiten Sozialgipfel in Brüssel

„Europas KMU erwarten Fortschritte in drei Bereichen: Bessere Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, einen reibungslos funktionierenden Binnenmarkt sowie ein stabiles politisches und gesellschaftliches Umfeld“, kommentierte Ulrike Rabmer-Koller. „Das Europa der Zukunft muss die EU wettbewerbsfähiger und attraktiver für private Investitionen machen, eine faire Verteilung der positiven Auswirkungen der Globalisierung und der technologischen Entwicklungen gewährleisten sowie den Binnenmarkt fördern.“ Weiters müssen die Stabilität des Euroraums verbessert und die Interessen der KMU im EU-Budget verstärkt berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die soziale Dimension und die Säule der sozialen Rechte haben mehr Wettbewerbsfähigkeit und gut funktionierende Arbeitsmärkte oberste Priorität. Ulrike Rabmer-Koller forderte die Mitgliedstaaten auf, mit den Sozialpartnern zu beurteilen, ob die Sozialschutzsysteme noch angemessen sind und neue Entwicklungen ausreichend berücksichtigt werden.

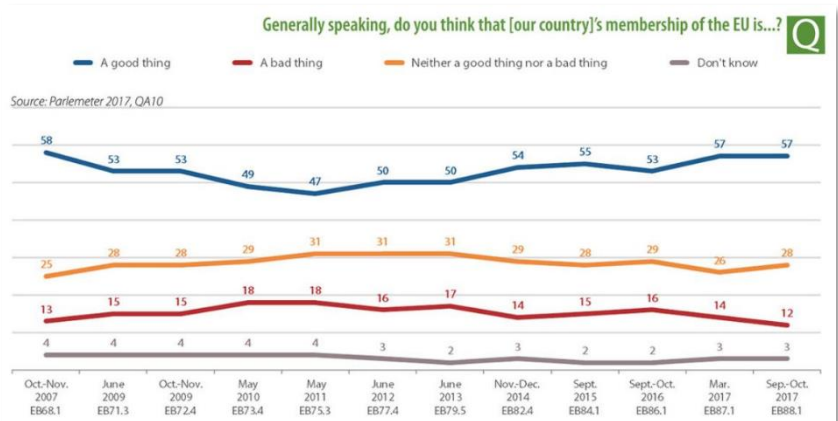
Die Herbstausgabe des **KMU-Barometers** von UEAPME, die ebenfalls am Mittwoch präsentiert wurde, belegt stark verbesserte Aussichten bei Europas Klein- und Mittelbetrieben. Insgesamt hat sich das Geschäftsklima der europäischen KMU um 4,4 Punkte auf 80,2 Punkte im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 stark verbessert und übersteigt damit das Vorkrisenniveau. Diese guten Ergebnisse sind vor allem auf den Konsum zurückzuführen. Der Aufschwung wird durch anziehende Exporte und Investitionen auch auf eine breitere Basis gestellt. In eng mit Großbritannien verbundenen Volkswirtschaften wie Irland oder Dänemark sowie in Großbritannien selbst bleiben die Geschäftsaussichten weiter negativ, auch wenn sie sich zuletzt leicht verbessert haben. Hier wirken sich die Unsicherheiten bezüglich des Brexit negativ auf Stimmung und Geschäftsaussichten aus. Obwohl sich das Geschäftsklima sowohl in Nord- als auch in Südeuropa verbessert hat, verfestigt sich das Nord-Süd-Gefälle. Südeuropäische KMU sehen die Aussichten im Durchschnitt negativer als nord- oder zentraleuropäische Betriebe. Auf europäischer Ebene sieht der Bausektor und das verarbeitende Gewerbe die Zukunftsaussichten positiver als die Dienstleistungsbranchen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Parlemeter 2017: Zustimmung zur EU steigt

Die Zustimmung der EU-Bürger zur Europäischen Union und zum Europäischen Parlament wächst: Das zeigen die Ergebnisse des „**Parlameter 2017**“, der Umfrage des Europäischen Parlaments unter rund 28.000 Europäern. Rund zwei Drittel der Befragten bewerten die EU-Mitgliedschaft ihres Landes positiv. Mehr als die Hälfte der befragten Briten (55 Prozent) denken, dass das Vereinigte Königreich von seiner EU-Mitgliedschaft profitiert hat. Die Zahl der Briten, die nicht von der EU überzeugt sind, ist um sieben Prozentpunkte auf 27 Prozent gefallen. Auch die Mehrheit der **Österreicher** (53 Prozent) ist überzeugt, dass die EU-Zugehörigkeit positiv für unser Land ist. Die Hauptgründe, warum die Österreicher die EU gut finden, sind ihr Beitrag zum Wirtschaftsaufschwung und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten.



Grafik © European Union

EU-US-Datenschutzschild funktioniert, kann in der Praxis aber verbessert werden

Die Kommission hat diese Woche ihren **ersten Bericht zur jährlichen Überprüfung der Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschilds** vorgelegt. Dieses soll personenbezogene Daten schützen, wenn sie zu gewerblichen Zwecken an Unternehmen in den USA übermittelt werden. Insgesamt kommt der Bericht zu dem **Ergebnis, dass das Datenschutzschild weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau** für aus der EU an die teilnehmenden Unternehmen in den USA übertragene personenbezogene Daten **gewährleistet**. Das Zertifizierungsverfahren funktioniert. **Inzwischen wurden mehr als 2.400 Unternehmen vom US-Handelsministerium zertifiziert**. Die Kommission wird die in dem Bericht unterbreiteten Empfehlungen für Verbesserungen in der Praxis in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit den US-Behörden aufgreifen.

Inhaltsverzeichnis

Kommission konsultiert zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen

„Intelligente Verkehrssysteme“ (**ITS**) sind im Verkehrsbereich eingesetzte Informations- und Kommunikationstechnologien (Verkehrstelematik). Das Spektrum der ITS-Anwendungen und -Dienste ist sehr breit und reicht von Routenplanern, Reiseinformationsdiensten, intelligenten Hinweistafeln über Sicherheitsanwendungen bis hin zum Verkehrsmanagement. Bereits heute sind Fahrzeuge in vielerlei Hinsicht vernetzt, was viele Vorteile mit sich bringt. Verkehrsunternehmen und Fahrer profitieren durch mehr Informationen, was die Effektivität erhöht und mehr Sicherheit bringt. Um die derzeit geltenden Regelungen an die Anforderungen der Praxis anzupassen, befragt die Europäische Kommission nun Verkehrsunternehmen und Fahrer (sowie Fahrer- und

Verbraucherverbände), Fahrzeughersteller und -zulieferer und alle weiteren Interessenträger. Der **Fragebogen** kann bis 5. Jänner 2018 ausgefüllt werden. Die WKÖ wird sich an der Konsultation beteiligen

Leitlinien sollen Hindernisse für Lebensmittelspenden beseitigen

Die Europäische Kommission hat diese Woche **Leitlinien** zur Erleichterung von Lebensmittelspenden erlassen. Sie sollten es ermöglichen, überschüssige Lebensmittel zu spenden ohne gegen die bestehenden Vorschriften in den Bereichen der Lebensmittelhygiene und der Konsumenteninformation zu verstoßen. Auch auf die im Zusammenhang mit Lebensmittelspenden **anwendbaren steuerrechtlichen Regeln** wird in den Leitlinien eingegangen, um eine unionsweit einheitliche Interpretation zu gewähren. Die Leitlinien wurden von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit der sogenannten „EU Platform on Food Losses and Food Waste“ erstellt. In dieser Gruppe sind neben den Mitgliedstaaten internationale Organisationen, relevante Wirtschaftszweige und karitative Einrichtungen vertreten.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Freihandelsabkommen: Bericht zeigt Fortschritte bei Verhandlungen mit Mexiko

Die Kommission hat am 16. Oktober einen **Bericht** über die fünfte Verhandlungsrunde zur Modernisierung des **Abkommens** über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit ("Global Agreement") zwischen der EU und Mexiko, die vom 25. bis 29. September in Brüssel stattfand, veröffentlicht. **Schwerpunkt der Runde waren die Textvorschläge für das Handelskapitel sowie das Kapitel betreffend die Marktzugangsangebote für Waren, Dienstleistungen und das öffentliche Auftragswesen**, die im Juli ausgetauscht worden waren. In allen Bereichen wurden Fortschritte festgestellt. Zusätzlich hat die Kommission auch drei Textvorschläge, die vor der Verhandlungsrunde an Mexiko übermittelt worden waren, online gestellt, und zwar zum **Kapitel hinsichtlich der Ausnahmen**, zu **Anhängen betreffend den Handel mit Wein und Spirituosen** sowie den **Anhang zu Kraftfahrzeugen**.

Das „Global Agreement“, das ein umfassendes Freihandelsabkommen beinhaltet, wurde 1997 abgeschlossen. Durch die derzeit in Verhandlung stehende Modernisierung soll der Anwendungsbereich des bestehenden Abkommens unter anderem durch die Intensivierung des Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie durch einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen ausgeweitet werden. Mexiko ist ein äußerst interessanter Markt für österreichische Produkte. Das bestätigen auch die Außenhandelszahlen im ersten Halbjahr 2017: die Exporte nahmen um 20,5 Prozent auf 560 Millionen Euro zu.

Die sechste Verhandlungsrunde wird von 25. November bis 1. Dezember in Mexiko City abgehalten. Es werden laufend Gespräche zwischen den Runden geführt, da beide Seiten nach wie vor eine **Einigung bis Ende des Jahres anstreben**. **Als kleines exportorientiertes Land ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Ein möglichst ungehinderter Zugang zu Auslandsmärkten ist vor allem für KMU entscheidend.** Die WKÖ ist sich der Bedeutung des Abkommens bewusst, da es für die Stärkung der Rolle der österreichischen sowie der europäischen Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Fitness Test: Schwachpunkte in aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen machen diese unnötig kompliziert

Die Kommission hat am 17. Oktober einen **Fahrplan** für einen sogenannten Fitness Check betreffend die aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen im Finanzdienstleistungsbereich publiziert. Um den nationalen sowie EU-Behörden die Überwachung der Finanzmärkte zur Sicherstellung von Finanzstabilität, Anlegerschutz und Marktintegrität zu ermöglichen, müssen Einrichtungen, die auf den Finanzmärkten aktiv sind, diesen eine Reihe von Daten zu ihrer finanziellen Situation sowie ihren Aktivitäten zur Verfügung stellen. In diesem Bereich gibt es jedoch im EU-Recht eine große Anzahl an Rechtssetzungsakten, die die unterschiedlichsten Akteure und Produkte, wie unter anderem Banken, Versicherungen und Pensionsfonds sowie Darlehen und Wertpapiere, abdecken.

Interessenvertreter erachten diese Berichte an Aufsichtsbehörden als notwendig, haben aber - ebenso wie auch die Aufsichtsbehörden - mehrfach gemeldet, dass die **aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen in ihrer derzeitigen Form einige Schwachpunkte aufweisen**. Oft seien die Berichtsanforderungen in den einzelnen Rechtsakten nicht aufeinander abgestimmt und würden sich auch teilweise überschneiden. Aus diesem Grund seien die Berichtspflichten **unnötig kompliziert, kostenaufwändig und belastend**. Dies habe auch eine negative Auswirkung auf die Datenqualität und würde es den Aufsichtsbehörden schwierig machen, zu verstehen, wie Risiken im Finanzsystem entstehen.

Die Kommission will diesen **Fitnessstest durchführen, um die Schwachpunkte der Berichterstattungspflichten im Finanzbereich zu analysieren**. Vor allem will sie untersuchen, ob die bestehenden Regeln effektiv sind und einen EU-Mehrwert schaffen, ob die unterschiedlichen Regeln miteinander im Einklang stehen und ob die Kosten sowie der sonstige Aufwand zur Erfüllung der Pflichten angemessen und verhältnismäßig sind. **Bis 14. November kann zum Fahrplan auch eine Stellungnahme abgegeben werden.**

Die WKÖ begrüßt das angestrebte Ziel, Mehrgleisigkeiten bei den Berichtsanforderungen zu vermeiden und dadurch Kosten und Verwaltungsaufwand einzudämmen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Rat

Umweltminister einigen sich auf Verordnung zur non-ETS-Zielverteilung – Wirtschaft fordert stärkere Berücksichtigung an vorhandenen Potenzialen

Die Umweltminister der Mitgliedstaaten einigten sich letzte Woche auf eine allgemeine Ausrichtung zum **Vorschlag** zur sogenannten „Effort-Sharing-Verordnung“. Mit dieser Verordnung werden bindende Treibhausgasreduktionsziele der einzelnen Mitgliedstaaten für jene Sektoren festgelegt, die nicht dem ETS unterliegen („non-ETS-Sektoren“). Betroffen sind in erster Linie die Sektoren **Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie die Abfallwirtschaft**.

Die von den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 zu erreichenden Ziele liegen zwischen 0 Prozent und -40 Prozent. Die **Zielaufteilung beruht vorrangig auf dem Kriterium BIP/Kopf** und wird durch eine **Berücksichtigung der**

Kosteneffizienz ergänzt. Für **Österreich** errechnet sich nach diesen Parametern eine Treibhausgas-Reduktionsverpflichtung von **-36 Prozent**.

Die **Minister billigen** in ihrer Einigung grundsätzlich den von der Kommission vorgeschlagenen **Ansatz zur Zielermittlung**. Jeder Mitgliedstaat muss einem Emissionsreduktionspfad folgen, um sicherzustellen, dass seine Emissionen während des gesamten Zeitraums kontinuierlich sinken. Als Ausgangspunkt für die Berechnung des Zielpfades wird, wie von der Kommission vorgeschlagen, das Jahr 2020 festgelegt, und die Berechnung erfolgt anhand der durchschnittlichen Emissionen von 2016 bis 2018.

Die bereits jetzt bestehenden **Flexibilitätsmöglichkeiten** bei der Zielerfüllung sollten nach Auffassung der Minister beibehalten werden. Dazu zählen die Übertragung der jährlichen Emissionszuweisungen auf nachfolgende Jahre bzw. die Vorwegnahme von Zuweisungen im Zeitraum 2021-2030 („**banking**“ und „**borrowing**“) sowie die Möglichkeit der Übertragung zwischen Mitgliedstaaten. Dazu kommen zwei neue Flexibilitätsmechanismen: Zum einen wird manchen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, einmalig eine **limitierte Menge an CO2-Zertifikaten aus dem Emissionshandelssystem in den „non-ETS-Bereich“ zu übertragen**. Zum anderen sieht die sogenannte „**LULUCF-Flexibilität**“ vor, dass die Mitgliedstaaten einen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor erreichten Nettoabbau von Kohlendioxid „als Gutschrift“ bei der Zielerreichung im Rahmen der Effort-Sharing-Verordnung berücksichtigen können.

Darüber hinaus regelt die allgemeine Ausrichtung des Rates die **Einrichtung einer Sicherheitsreserve für weniger wohlhabende Mitgliedstaaten**, die trotz Überschreitung ihrer Ziele im laufenden Zeitraum (2013-2020) Schwierigkeiten haben könnten, ihre Ziele für 2030 zu erreichen. Diese Reserve in Höhe von insgesamt 115 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent wird im Jahr 2032 abrufbar sein. Berechtigte Mitgliedstaaten werden jedoch **strikte Bedingungen** einhalten müssen. So müssen sie beispielsweise zunächst die anderen Flexibilitätsmöglichkeiten im Rahmen dieser Verordnung genutzt haben. Außerdem kann die Sicherheitsreserve **nur dann genutzt werden, wenn die EU ihre Zielvorgabe für 2030 insgesamt erfüllt**.

Die WKÖ sieht die **Festlegung der Emissionsreduktionspflichten der einzelnen Mitgliedstaaten nach dem Kriterium BIP/Kopf sehr kritisch**. Es sollte vielmehr dort angesetzt werden, wo Emissionen am **kosteneffizientesten reduziert werden können**, was beispielsweise durch ein Anknüpfen an der Kennzahl Emissionen/BIP möglich wäre. Die von der Kommission vorgeschlagenen Flexibilitätsmechanismen müssen unter Wahrung der gesamteuropäischen Anstrengungen so weitreichend wie möglich ausgestaltet werden.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Europäischen Parlament

Beschäftigungsausschuss will schärfere Entsendebestimmungen

Der Beschäftigungsausschuss (**EMPL**) des EU-Parlaments hat die von der Europäischen Kommission überarbeitete Entsende-Richtlinie abgestimmt. Die entsprechenden Bestimmungen der **Entsende-Richtlinie 96/71/EG** gelten primär für den Bereich der Bauwirtschaft. Dies soll nun auf alle Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werden. Im Vorschlag wird nun beispielsweise festgelegt, dass bei einer länger als 24 Monaten dauernden Entsendung das komplette Arbeitsrecht des Aufnahmestaates mit Ausnahme der Kündigungsschutzbestimmungen gelten soll. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wäre eine Verbesserung der

Verwaltungszusammenarbeit grundsätzlich zu begrüßen. Dieses Ziel wurde bereits mit Verabschiedung der Durchsetzungsrichtlinie 2014/47 angestrebt, welche bis Ende Juni 2016 in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden musste.

Einer der wesentlichsten Punkte des Berichts des Beschäftigungsausschusses ist die Ausweitung der Rechtsgrundlage des Vorschlags auf die Bestimmungen des Sozialkapitels im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV). **Aus Sicht der Wirtschaft ist das nicht zu begrüßen, da somit Entsendevorschriften zu Mindestvorschriften werden, wobei Mitgliedstaaten einseitig über das Schutzniveau hinausgehen können.** Zu mehr administrativem Aufwand führt die im Bericht neu eingeführte Bestimmung, wonach Entsendebedingungen um die Bedingungen für Unterkunft des entsandten Arbeitnehmers und Ersatzleistungen für Reise, Unterkunft und Verpflegung ergänzt werden. Positiv zu bewerten ist allerdings, dass im Transportsektor spezifische Bestimmungen angewendet werden sollen.

Der Ausschuss hat sich in der weiteren Folge für die Aufnahme von Trilogverhandlungen ausgesprochen. Der Rat muss seine Verhandlungslinie allerdings noch festlegen, was bereits beim nächsten Rat für Beschäftigung und Soziales am 23. Oktober 2017 passieren könnte.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

Themenschwerpunkt „Wettbewerb“: Sozialpartnerarbeitsgruppe und Roundtable in Brüssel

Der aktuell auf europäischer Ebene laufenden Diskussion über einen **Richtlinienvorschlag zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden (ECN+)** widmete sich zu Beginn dieser Woche eine Delegation der Sozialpartnerarbeitsgruppe „Wettbewerb“ in Brüssel. Bei Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Vertretern von Kommission und Rat sowie Interessensverbänden präsentierten und **diskutierten die österreichischen Sozialpartner ihre Verbesserungsvorschläge zur geplanten Richtlinie.**

Eine Mindestharmonisierung der Vorschriften betreffend die nationalen Wettbewerbsbehörden bei der Vollziehung der europäischen Wettbewerbsregeln wird grundsätzlich begrüßt. **Gut funktionierende nationale Systeme dürfen durch eine neue EU-Regulierung jedoch nicht behindert oder der Vollzug verschlechtert bzw. verkompliziert werden.** Damit der Richtlinienentwurf seine Zielsetzungen erreichen kann, ist daher eine grundlegende Überarbeitung unerlässlich.

In Österreich wurden bereits einige der im Entwurf angesprochene Vorschläge durch die beiden **Sozialpartnerstudien** 2010 und 2014 aufgezeigt. Wesentliche Reformen (2013, 2017) konnten auf deren



Erkenntnissen bereits umgesetzt werden. In vielen Bereich kann Österreich hier daher als Best Practice dienen.

Dienstagabend fand auch der 19. „WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik“ in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel statt. Das Fachpublikum aus EU-Institutionen, Verbänden, Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen nutzte die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen im österreichischen Kartellrecht und wettbewerbspolitische Eckpunkte zu informieren.

Natalie Harsdorf Enderndorf, Leiterin der Rechtsabteilung und stv. Leiterin der Geschäftsstelle der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) sowie Ulrike Ginner, Referentin für Wettbewerbsrecht der Bundesarbeitskammer und Theodor Taurer, wettbewerbspolitischer Referent der Wirtschaftskammer Österreich – beide auch fachkundige Laienrichter beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht – veranschaulichten, was sich an wichtigen neuen Entwicklungen ergeben hat.

Mit der **Novelle des österreichischen Kartell- und Wettbewerbsrechts (KaWeRÄG 2017)**, deren Regelungen sukzessive bis 01.01.2018 in Kraft treten, wurde nicht nur die Richtlinie Schadenersatz bei Kartellverstößen umgesetzt, sondern auch zahlreiche weitere Verbesserungen (z.B. Ermittlungsbefugnisse der BWB) und Neuerungen (z.B. Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation; Zusammenschlusschwelle „Wert des Gegenstandes“) für den Ablauf von Kartellverfahren in Österreich eingeführt.

Die BWB blickt im Jahr 2017 nunmehr auf 15 Jahre Tätigkeit im Dienste des Wettbewerbs zurück; wesentliche Eckpunkte ihres bisherigen umfassenden Leistungsportfolios finden sich auf der **BWB-Homepage** übersichtlich dargestellt. Zwei wesentliche Themenschwerpunkte der BWB im Jahr 2017 waren die Aufarbeitung des sogenannten Trockenbaukartells, sowie die Klärung wichtiger Fragen um die Durchführung von Hausdurchsuchungen für Wettbewerbsbehörden aus anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der Amtshilfe.

Ansprechpartnerin: [Verena Martelanz](#)

Inhaltsverzeichnis

World Skills 2017: WKÖ präsentiert bei Kommissionskonferenz in Abu Dhabi Vorschläge zur Zukunft beruflicher Ausbildungssysteme

Inwiefern spiegeln sich **globale Trends** wie Digitalisierung, Globalisierung und technologischer Wandel in der Gestaltung von **beruflichen Ausbildungssystemen** weltweit wieder und inwiefern gelingt es, den **Qualifikationsbedarf** seitens des Arbeitsmarktes zu antizipieren? Diesen und vielen weiteren **Fragen** rund um das **Thema Berufsbildung** stellte sich ein hochrangiges Panel mit Berufsbildungsexperten und Unternehmensvertretern bei einer von der **Europäischen Kommission** im Rahmen der **World Skills 2017** in Abu Dhabi organisierten **Konferenz** mit dem Titel **„Kompetenzstrategien in einer globalisierten Welt“**.



Monika Elsik, stellvertretende Abteilungsleiterin, WIFI Österreich, in Diskussion mit hochrangigen BerufsbildungsexpertInnen und -experten

Im Zuge der lebhaften Diskussion vor einem aus rund 300 interessierten Personen bestehenden internationalen Publikum tauschten sich die Panelisten dazu aus, **welche Kompetenzen für die Förderung internationaler Karrieren besonders relevant** sind und wie eine konkrete Einschätzung des zukünftigen Fachkräftebedarfs bestmöglich gelingen kann. Als **Vertreterin der WKÖ und von EUROCHAMBRES** unterstrich **Monika Elsik, stv. Abteilungsleiterin des WIFI Österreich**, die **Wichtigkeit der Einbeziehung von Unternehmen über Organisationen der Arbeitswelt, wie beispielsweise Wirtschaftskammern, um die Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes bestmöglich in die Gestaltung von Berufsausbildungen einfließen zu lassen.**

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Interkontinentalflüge weiterhin von ETS ausgenommen – Globales System zur Treibhausgasreduktion ist der richtige Weg

Die Luftfahrtindustrie ist grundsätzlich dem EU-Emissionshandelssystem (**ETS**) unterworfen. Gemäß der sogenannten „stop-the-clock-Regelung“ sind jedoch alle Flüge zwischen Drittstaaten und der EU zeitlich beschränkt von den Pflichten des ETS ausgenommen, um Verhandlungen zu einem globalen System zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Luftfahrt nicht zu behindern.

Tatsächlich ist es **im Jahr 2016 gelungen**, sich im Rahmen der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) grundsätzlich darauf zu einigen die **Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr durch einen globalen, marktbasieren Mechanismus („CORSA“)** zu stabilisieren. Das System setzt voraus, dass Fluggesellschaften ihre jährlichen CO₂-Emissionen auf internationalen Strecken überwachen und melden und die über die Werte von 2020 hinausgehenden Emissionen ausgleichen. Um diese globale Grundsatzvereinbarung zu konkretisieren, werden nun **ausführliche Vorschriften für den globalen marktbasieren Mechanismus ausgearbeitet** und im Laufe des Jahres 2018 von der ICAO angenommen. Ab 2019 sollten sodann Emissionsdaten erfasst werden, worauf aufbauend im Jahr 2021 der Mechanismus anlaufen wird.

Um diese durchaus **noch schwierigen Verhandlungen** im Rahmen der ICAO zur Konkretisierung von CORSIA nicht zu hemmen, hat die Kommission vorgeschlagen, die **„stop-the-clock-Regelung“** **welche ursprünglich 2016 ausgelaufen wäre, zu verlängern**. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass der bisherige geografische Anwendungsbereich des ETS der EU für den Luftverkehr, der nur Flüge zwischen Flughäfen im Europäischen Wirtschaftsraum erfasst, beibehalten werden sollte.

Der estnische Ratsvorsitz hat diese Woche eine vorläufige **Einigung** mit Vertretern des Europäischen Parlaments **über diese Verlängerung der geltenden Ausnahmebestimmungen** erzielt. Konkret bedeutet dies, dass **Flüge zwischen Drittstaaten und der EU bis zum Ende des Jahres 2023 von den Pflichten des ETS entbunden** sind. Bereits jetzt wird eine Überarbeitung der ETS-Richtlinie vorgesehen, um die reibungslose Umsetzung des marktbasieren Mechanismus in der Europäischen Union sicherzustellen. Außerdem beinhaltet die Einigung eine **Anwendung eines jährlichen linearen Reduktionsfaktors ab dem Jahr 2021**, d.h. eine jährliche Kürzung der dem Luftfahrtsektor zur Verfügung stehenden Zertifikate.

Aus Sicht der WKÖ ist ein globales System, um die Emissionen von Treibhausgasen in der Luftfahrtbranche in den Griff zu bekommen, **der richtige Weg**. Zu begrüßen ist, dass die Europäischen Institutionen einen Ansatz wählen, der den internationalen Verhandlungen förderlich ist. **Bei der Umsetzung des marktbasieren Mechanismus in der EU ist eine Doppelbelastung innereuropäischer Flüge jedenfalls zu vermeiden.**

Ansprechpartner: Franz Brudl

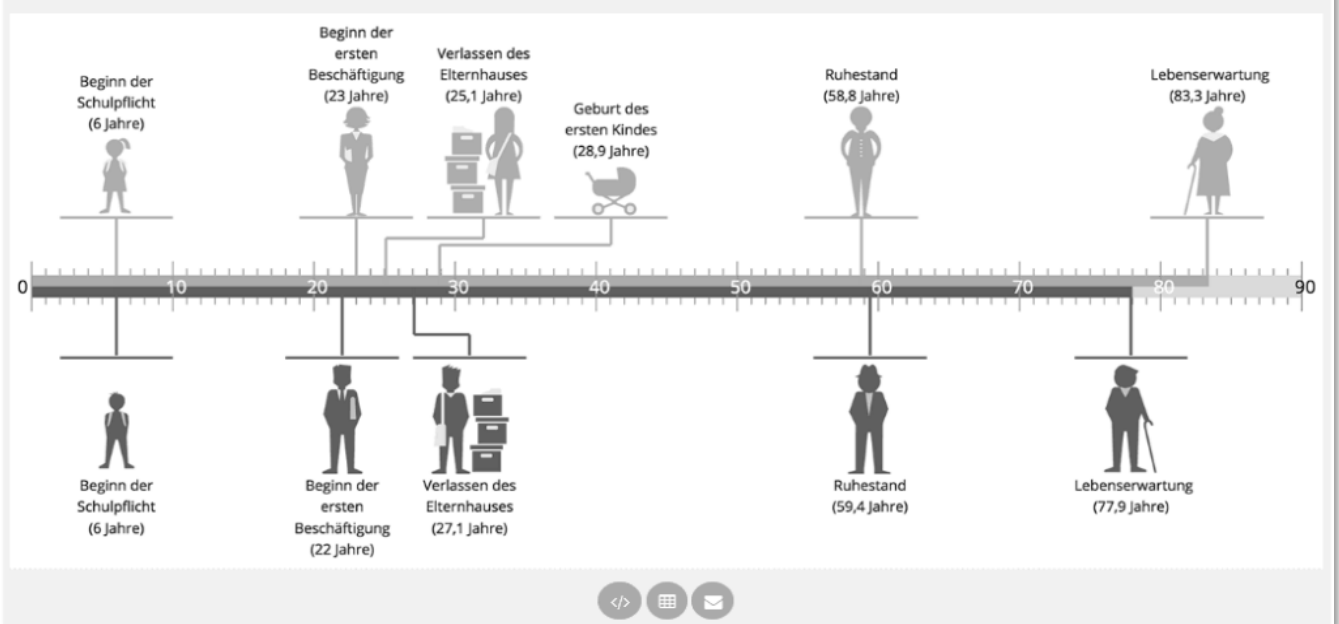
Inhaltsverzeichnis

Statistisches Porträt des Lebens in Europa

Die neue **eurostat-Publikation** „Das Leben von Frauen und Männern in Europa – ein statistisches Portrait“ enthält **Statistiken in Form von kurzen Texten, Grafiken und interaktiven Visualisierungen**. Die Veröffentlichung, die anlässlich des Europäischen Statistiktages am 20. Oktober herausgegeben wird, steht erstmalig in 24 Sprachen zur Verfügung. Sie ist in **drei Teile** gegliedert: Leben, erwachsen werden, altern; Lernen, arbeiten, Geld verdienen sowie Essen, einkaufen, im Internet surfen, soziale Kontakte pflegen.

Der erste Teil enthält z.B. Daten über Lebenserwartung, Haushaltstypen und Gesundheitswahrnehmung. Frauen in der EU verlassen das Elternhaus durchschnittlich zwei Jahre früher als Männer (mit 25 Jahren gegenüber 27 Jahren). Das zweite Kapitel enthält Daten über Bildungsabschlüsse, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit. Es zeigt z.B., dass in der EU der Anteil der Frauen (33 Prozent) mit einem hohen Bildungsstand größer ist als der der Männer (29 Prozent). Im Mittelpunkt des letzten Teils stehen Ernährung und Sozialverhalten, Freizeitaktivitäten und Internetnutzung.

Lebenslauf von Frauen und Männern



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Mitarbeiter

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

ICT Officer

Reference: ESMA/2017/VAC3/FGIV, Bewerbungen bis 16. November 2017

Senior Economist/Senior Risk Analysis Officer

Reference: ESMA/2017/VAC17/AD7, Bewerbungen bis 13. November 2017

Traineeship notice - HR profile

Reference: ESMA/2017/VAC1/TRP/HR, Bewerbungen bis 6. November 2017

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

EUROJUST sucht Head of the Operations Department

Die Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST) mit Sitz in Den Haag sucht:

Head of the Operations Department

Reference: 17/EJ/12

Bewerbungen sind bis zum 13. November möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Senior Budget Officer

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Senior Budget Officer

Ref.: EASO/2017/TA/022, Grade: AD 7, Bewerbungen sind bis zum 15. November 2017 möglich

Head of Department of Operations

Ref.: EASO/2017/TA/026, Grade: AD 12, Bewerbungen sind bis zum 27. November möglich

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

„Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt: Wie viel Bürokratie braucht ein fairer Wettbewerb“, Podiumsdiskussion in Brüssel

Dienstleistungen stellen einen wichtigen Bestandteil des EU-Binnenmarktes dar. Sie machen zwei Drittel der Wirtschaftsleistung der EU aus und sie schaffen 90 Prozent aller neuen Arbeitsplätze. Dennoch stehen die europäischen Unternehmen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung vor stärker wachsenden Barrieren der Mitgliedstaaten – von einer Vollendung des Binnenmarktes kann keine Rede sein. Für Unternehmen wird die Vorbereitung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung in der EU eher schwieriger.

In den Fokus muss daher wieder verstärkt der Abbau unnötiger Belastungen für die Wirtschaft rücken. Hierbei ist zu klären: Welche europäischen und nationalen Regelungen stellen berechtigte Kontrollmechanismen dar, um einen fairen Qualitätswettbewerb sicherzustellen? Wo werden unberechtigte bürokratische Belastungen aufgebaut? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission?

Zur Diskussion dieser Fragen findet am Donnerstag, dem 9. November 2017 ab 11.45 Uhr eine Podiumsdiskussion statt, in der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union, Rue Wiertz 77, 1000 Brüssel, Belgien. Die Veranstaltung wird organisiert von den bayerischen IHKs, dem EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich und dem Enterprise Europe Network (EEN) in Bayern mit Unterstützung der Handwerkskammer für München und Oberbayern in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union.

Am Panel werden hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden sowie den europäischen Institutionen teilnehmen. Die Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.

Zur **Anmeldung** registrieren Sie sich bitte unter folgendem [Link](#). Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: [Verena Martelanz](#)

Inhaltsverzeichnis

Sektorseminar „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 21. November in Brüssel

Am **21. November** findet in **Brüssel** das nächste **Sektorseminar** unter dem Titel **„Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“** statt, welches von der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik bei der EU und CEBRE, der Handelsvertretung der Tschechischen Republik bei der EU gemeinsam mit anderen Ständigen Vertretungen und Außenhandelsorganisationen organisiert wird.

Innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014-2020 sind im Rahmen der EU-Außenhilfeprogramme signifikante finanzielle Mittel für den Energiesektor vorgesehen, was Geschäftschancen für in diesem Sektor tätige österreichische Unternehmen eröffnet. Am Vormittag des Sektorseminars informieren Vertreter der **Europäischen Kommission und anderer Institutionen, wie beispielsweise der Europäischen Investitionsbank (EIB)**, über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten im

Rahmen der verschiedenen EU-Außenhilfeprogramme. Am Nachmittag findet eine Firmenbörse statt, bei der die Teilnehmer Kontakte mit potenziellen **Kooperationspartnern** für künftige Ausschreibungen knüpfen können. Darüber hinaus wird es auch Gelegenheit geben, sich direkt mit Vertretern der EU-Institutionen, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und weiterer Organisationen auszutauschen.

Zielgruppe sind Konsulenten, Unternehmen und Investoren, die in folgenden Sektoren tätig sind:

- Energieerzeugung - Solar, Wind, Wasserkraft, Geothermie, Biokraftstoffe, Erdgas, Biomasse
- Energieinfrastruktur
- Energieeffizienz
- Ländliche Elektrifizierung
- Stromverteilung
- Exportförderung
- Machbarkeitsstudien
- Finanzierung und Investment
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Qualitätsmanagement und Netzleistung
- Netzbetrieb und Wartung
- Forschung und Innovation, Technologie- und Know-how-Transfer
- Andere Geschäftsfelder im Bereich nachhaltige Energie und Umwelt

Die **Teilnahmegebühr** pro Person beträgt **EUR 175,00 (exkl. Mwst, inkl. Erfrischungsgetränken, Mittagsbuffet sowie Seminarunterlagen)**, die **Vortragssprache** ist **Englisch**.

Die **Anmeldung** ist noch **bis zum 8. November** über die **Website des Sektorseminars** möglich, auf der Sie auch nähere Informationen zum Veranstaltungsort sowie das vorläufige **Programm** finden. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis



Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2230. Sitzung am 24. Oktober 2017

Politikkoordination/ Bessere Rechtsetzung

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Bessere Rechtsetzung

Mitteilung: Realisierung des Programms zur besseren Rechtsetzung: Bessere Lösungen für bessere Ergebnisse

Regionalpolitik

Mitteilung: Eine erneuerte und verstärkte strategische Partnerschaft mit den Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

23. Oktober

Düngeprodukte mit CE-Kennzeichnung

Kurze Darstellung der folgenden Berichte:

- Legitime Maßnahmen zum Schutz interner Hinweisgeber, die im öffentlichen Interesse handeln
- Strategien für ein Mindesteinkommen als Instrument zur Armutsbekämpfung
- Kontrolle der Ausgaben und Überwachung der Kostenwirksamkeit der EU-Jugendgarantie

24. Oktober

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2017: Finanzierung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) und Aufstockung der Soforthilfereserve

Arbeitsprogramm der Kommission für 2018

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 - alle Einzelpläne

25. Oktober

Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene

Gemeinsame Aussprache - Verbriefung und Aufsichtsanforderungen:

- Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung
- Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Gemeinsame Aussprache - Handel mit Australien und Neuseeland

- Verhandlungsmandat für die Handelsverhandlungen mit Australien
- Verhandlungsmandat für die Handelsverhandlungen mit Neuseeland

26. Oktober

Durchführung der Umwelthaftungsrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

23. Oktober

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom

16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (erste Lesung)

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz) (erste Lesung)

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- Vorschlag für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte
 - (ggf.) Billigung des Wortlauts und Genehmigung zur Unterzeichnung im Namen des Rates
- Europäisches Semester
 - Vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich: Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich
 - Vorrangige soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes

Sonstiges:

- Dreigliedriger Sozialgipfel (Brüssel, 18. Oktober 2017)

24. Oktober **Verkehr, Telekommunikation und Energie**

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt: Folgemaßnahmen zur Tagung des Europäischen Rates und zum Digital-Gipfel von Tallinn (29. September 2017)
- Cybersicherheit 2.0: Folgemaßnahmen zur Tagung des Europäischen Rates und zum Digital-Gipfel von Tallinn

Sonstiges:

- Praktische Maßnahmen im Hinblick auf den Internetzugang der nächsten Generation
- Ministererklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten und Minister-tagung der Östlichen Partnerschaft zur digitalen Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

24. Oktober **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-210/16
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein**

Datenschutzrechtliche Verantwortung für Facebook-Fanpage

Die private Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein betreibt eine Facebook-Fanpage. Dabei handelt es sich um ein spezielles Benutzeraccount, um sich den Nutzern der Plattform zu präsentieren und um Äußerungen in den Medien- und Meinungsmarkt einzubringen. Die Landesdatenschutzbehörde hat gegenüber der Wirtschaftsakademie angeordnet, diese Fanpage zu schließen. Diese Anordnung wurde damit begründet, dass beim Aufruf der Fanpage die Nutzungsdaten der Besucher von Facebook über ein „Cookie“ erhoben würden. Die Daten würden sodann von Facebook u.a. für Zwecke der Werbung sowie für eine auch der Wirtschaftsakademie bereitgestellte Nutzerstatistik genutzt, ohne dass die Nutzer hierüber hinreichend aufgeklärt würden und in diese Nutzung eingewilligt hätten. Die Wirtschaftsakademie hat gegen diese Anordnung geklagt, in den ersten beiden Instanzen mit Erfolg. Das von der Landesdatenschutzbehörde angerufene deutsche Bundesverwaltungsgericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46. Dabei geht es zum einen um die Frage, ob die Wirtschaftsakademie als Betreiberin der Fanpage eine datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Auswahl des Betreibers ihrer Internetrepräsentanz (hier: Facebook) und dessen datenschutzrechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten trifft. Zum anderen ist die Zuständigkeit der Landesdatenschutzbehörde angesichts dessen zu klären, dass im Facebook-Konzern Facebook Irland für die Datenverarbeitung und -erhebung alleinverantwortlich ist (siehe auch Pressemitteilung des BVerwG Nr. 11/2016). Generalanwalt Bot legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

25. Oktober

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C 106/16 Polbud - Wykonawstwo sp. z o.o. in Liquidation

Grenzüberschreitende Umwandlung

Eine polnische Gesellschaft mit beschränkter Haftung möchte unter Wahrung ihrer rechtlichen Identität die Rechtsform einer Gesellschaft nach luxemburgischem Recht annehmen. Die zur Vollendung dieses Vorhabens erforderliche Löschung der Gesellschaft im polnischen Handelsregister scheitert allerdings daran, dass das polnische Recht hierfür die vorherige Liquidation und Auflösung der Gesellschaft verlangt. In diesem Zusammenhang möchte der polnische Oberste Gerichtshof vom EuGH wissen, ob die Niederlassungsfreiheit einer nach dem Recht eines Mitgliedstaats gegründeten Gesellschaft nicht nur die freie Wahl des Standorts ihrer wirtschaftlichen Betätigung innerhalb der EU garantiert, sondern losgelöst davon auch den grenzüberschreitenden Wechsel ihrer Rechtsform, und somit der polnischen Regelung womöglich entgegensteht.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern

Dyson hat die belgische BSH HOME APPLIANCES NV, die Siemens- und Bosch-Staubsauger klassischen Typs vertreibt, vor dem Handelsgericht Antwerpen wegen angeblicher unlauterer Geschäftspraktiken verklagt. Zum einen macht Dyson geltend, dass ein bestimmtes Modell von BSH nicht für das Energielabel A in Betracht komme. Außerdem würden die Verbraucher in die Irre geführt, weil BSH nicht angebe, dass die Energieleistungstests mit einem leeren Staubbeutel durchgeführt worden seien. BSH hat ihrerseits Widerklage gegen Dyson erhoben wegen angeblicher herabsetzender Werbung. Das Handelsgericht möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof wissen, ob die genaue Befolgung der Staubsaugerverordnung (ohne Ergänzung des darin festgelegten Etiketts um Informationen über die Testbedingungen, die zur Einstufung in eine Energieeffizienzklasse geführt haben) als irreführende Unterlassung im Sinne der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken betrachtet werden kann. Außerdem möchte es wissen, ob die Staubsaugerverordnung der Ergänzung des Etiketts um andere, dieselben Informationen mitteilende Symbole entgegensteht. Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof statt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen**Bank- und Finanzwesen**

Öffentliche Konsultation - Nachhandelsmärkte und Kapitalmarktunion: Abbau von Hindernissen und Strategie für die Zukunft
23.08.2017 - 15.11.2017

Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmensservern und -datenspeichern
10.07.2017 - 23.10.2017

Öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten (SPC) und patentrechtlichen Forschungsprivilegien
12.10.2017 - 4.01.2018

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)
19.09.2017 - 12.12.2017

Energie

Öffentliche Konsultation zur Bewertung und Überprüfung des EU-Reifenkennzeichnungssystems
10.10.2017 - 08.01.2018

Grenzen und Sicherheit

Öffentliche Konsultation über einen breiteren Zugang zu zentralen Bankkontenregistern für Strafverfolgungsbehörden
17.10.2017 - 09.01.2018

Landwirtschaft, Unternehmen und Industrie, Verbraucherschutz

Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette
16.08.2017 - 17.11.2017

Umwelt, Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Unterstützung der Evaluierung der Europäischen Umweltagentur und ihres Europäischen Umweltinformations- und Beobachtungsnetzes
17.07.2017 - 23.10.2017

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Batterienrichtlinie
06.09.2017 - 28.11.2017

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur EU-Luftschutzliste ("Black List of Airlines") Verordnung
11.08.2017 - 07.11.2017

Rationellere Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)
01.08.2017 - 09.11.2017

Öffentliche Konsultation zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrssysteme
10.10.2017 - 05.01.2018

Inhaltsverzeichnis